

Prüfungskommission

für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Steuerrecht“

1. Halbjahr 2021

Termin: 18. Februar 2021

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel: 1. Steuergesetze

2. Steuerrichtlinien

3. Steuererlasse

– jeweils Beck'sche Textausgabe – Loseblatt-Textsammlung –

4. Schönfelder, Deutsche Gesetze
– Textsammlung und Ergänzungsband –

5. Nicht programmierbarer Taschenrechner

6. Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Auszug) (**Anlage – 8 Seiten**)

– Anlage hier nicht beigelegt –

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes und der Anlage (Auszug aus dem DBA Deutschland – Polen) **15 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus drei Teilen, die in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden können.

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Sollten im Sachverhalt offenbare Unrichtigkeiten oder Widersprüche enthalten sein oder notwendige Angaben fehlen, so weisen Sie in Ihrer Lösung darauf hin und vermerken, wie Sie den Sachverhalt berichtigt oder ergänzt haben.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Die Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die Gewichtung der Aufgaben darstellen. Es sind maximal **100 Punkte** erreichbar, davon

- Teil I (Körperschaft-/Gewerbsteuer und Umwandlungssteuerrecht): 47 Punkte
- Teil II (Mitunternehmerschaft/Bilanzsteuerrecht): 38 Punkte
- Teil III (Internationales Steuerrecht/Umsatzsteuer): 15 Punkte

Teil I Körperschaft-/Gewerbsteuer und Umwandlungssteuerrecht (47 Punkte)

Die Glasbau Molitor GmbH hat ihren Sitz in Fritzlar (Hessen) und ist im Bereich medizinisch verwendbarer Glasbehältnisse, insbesondere für Impfstoffe, tätig. Die vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung der Glasbau Molitor GmbH für den Veranlagungszeitraum 2020 hat folgendes, noch nicht in Staffelform gem. § 275 HGB gegliedertes Aussehen:

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2020 (Beträge in €)

Materialaufwand	3.847.736	Umsatzerlöse	6.265.657
Personalaufwand	1.620.300	Sonstige betriebl. Erträge	122.749
Mieten Büro	381.394	Zinserträge	3.485
Abschreibungen	225.421	Beteiligungsertrag Flimm KG	76.400
Zinsaufwendungen	82.268	Veräußerungsertrag Atug KG	446.850
Beiratsvergütung	18.480		
Sonstiger betriebl. Aufwand	228.145		
KSt-Vorauszahlungen 2020	38.620		
Soli-Vorauszahlungen 2020	2.124		
GewSt-Vorauszahlungen 2020	16.800		
Sonstige betriebl. Steuern	2.950		
Vorläufiger Gewinn	450.903		

Die Glasbau Molitor GmbH hat ihre Produktionsstätten auf einem ihr seit Jahren gehörenden Grundstück im Gewerbegebiet von Fritzlar. Der Einheitswert des Grundbesitzes auf den 01.01.1964 für dieses Grundstück beläuft sich auf 148.566 €. Die Verwaltung der Gesellschaft ist auf Flächen in einem angemieteten Bürogebäude untergebracht. Der Einheitswert des Grundbesitzes auf den 01.01.1964 für dieses Bürogrundstück beläuft sich auf 68.408 €.

Die 20%ige Beteiligung an der Flimm KG, Bad Hersfeld, besteht seit 1987. In 2020 stand der GmbH ein Entnahmeanspruch in Höhe von 76.400 € zu, der am 04.08.2020 überwiesen wurde. Das auf die GmbH entfallende anteilige, aus der Steuerbilanz 2020 sich ergebende Gesamthandsergebnis der KG beträgt 126.900 €. Darin ist anteilig eine Dividendenausschüttung in Höhe von 8.000 € der GSR Gutshof GmbH enthalten, an der die Flimm KG zu 28 % beteiligt ist. Die darauf entfallende Kapitalertragsteuer in Höhe von 2.000 € und der Solidaritätszuschlag von 110 € sind auf Ebene der Glasbau Molitor GmbH buchhalterisch nicht berücksichtigt. Für ein der Flimm KG gewährtes Gesellschafterdarlehen hat die GmbH in 2020 2.860 € an Zinserträgen erhalten, die in dem Zinsertrag von 3.485 € enthalten sind; der restliche Zinsertrag resultiert aus einer kurzfristigen Ausleihung an den Hauptgesellschafter.

Die Veräußerung des 70%igen Kommanditanteils an der Atug GmbH & Co. KG [kurz: Atug KG] am 16.11.2020 führte zu einem handelsrechtlichen Veräußerungsgewinn in Höhe von 446.850 €. Dieser Kommanditanteil wurde am 01.07.2016 vom dadurch in den Gesellschafterkreis der Glasbau Molitor GmbH aufgenommenen Feyzullah Atug unter

Nutzung des § 20 Abs. 2 Satz 1 UmwStG zu Buchwerten (= 109.092 €) gegen Gewährung neuer Gesellschaftsanteile an der Glasbau Molitor GmbH eingebracht. Geschäftsgegenstand der Atug KG ist der Einsatz der Vakuumtechnik beim Abfüllen von Flüssigkeiten. Die zum Einbringungsstichtag nicht aufgedeckten stillen Reserven beliefen sich in Bezug auf den eingebrachten Kommanditanteil auf 326.300 €. Das Gesamthandsvermögen der KG wies im Einbringungszeitpunkt in 2016 keine Anteile an einer Kapitalgesellschaft auf. F. Atug sind im Zusammenhang mit der Einbringung Ausgaben in Höhe von 8.756 € entstanden. Der erhaltene GmbH-Anteil entspricht einer Beteiligungsquote von 18,5 % am Stammkapital der GmbH. Sämtliche Anträge zur steuerneutralen Einbringung sowie Nachweise zur Fortführung der Buchwertverknüpfung in der Folgezeit wurden in nicht zu beanstandender Weise gestellt bzw. erbracht. Die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung 2020 weist für den Feststellungsbeteiligten Glasbau Molitor GmbH eine laufende Verlustzuweisung bis zum Verkaufsstichtag in Höhe von 32.890 € und einen Veräußerungsgewinn in Höhe von 302.410 € auf. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns wurden von der Glasbau Molitor GmbH getragene und im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Beratungskosten in Höhe von 21.628 €, die in deren sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, mindernd berücksichtigt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist weiterhin eine Rechnung der Messe Kassel GmbH für die Miete einer Standfläche anlässlich einer dort im Februar 2020 stattgefundenen Fachmesse für Medizintechnik in Höhe von 8.400 € enthalten. Daneben ist an den Messeorganisator Diagnostica Herl GmbH ein Entgelt in Höhe von 17.289 € gezahlt worden. Weiterhin sind in dieser GuV-Position Lizenzaufwendungen in Höhe von 16.480 € für verschiedene IT-Programme und Leasinggebühren für PKW in Höhe von 68.108 € erfasst. Die Beiratsvergütung in Höhe von 18.480 € wird den Beiräten zwecks Überwachung der Geschäftsführung der Molitor GmbH bezahlt.

Der gewerbsteuerliche Hebesatz beträgt im Erhebungszeitraum 2020 in Fritzlar 380 v. H.

Aufgabenstellungen:

1. Ermitteln Sie für die Glasbau Molitor GmbH die Körperschaft-, Gewerbesteuerschuld und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2020 sowie den jeweiligen Rückstellungs-/Erstattungsbetrag. Auf die erforderlichen ertragsteuerlichen Jahresabschlussbuchungen ist hierbei nicht einzugehen. Gehen Sie hierbei davon aus, dass alle erforderlichen Anträge zur Erreichung einer möglichst niedrigen Steuerbelastung gestellt sind. Auf die möglichen Anpassungen einer steuerbilanziellen GuV ist nicht einzugehen. Es sind jeweils die einschlägigen Rechtsnormen und bei den Hinzurechnungen/Kürzungen knappe Begründungen für deren Anwendung oder – soweit ein relevanter Sachverhalt gegeben ist – für deren Ablehnung anzugeben. Bitte runden Sie auf volle €-Beträge. [24 Punkte]
2. Ergeben sich aus dem im November 2020 erfolgten Verkauf des in 2016 eingebrachten Kommanditanteils steuerliche Konsequenzen für einen der Steuerpflichtigen nach den Vorschriften des Umwandlungssteuergesetzes? Begründen Sie Ihre Antwort kurz unter Anführung der rechtlichen Grundlagen. [5 Punkte]

3. Welche steuerlichen Konsequenzen ergäben sich, wenn Herr Atug aus der Glasbau Molitor GmbH durch Veräußerung seiner Anteile zum 31.12.2020 für einen Verkaufspreis in Höhe von 400.000 € ausscheidet? Herr Atug ist am 01.09.1976 geboren und wohnt in Alsfeld. Welche Möglichkeit ergibt sich für die Glasbau Molitor GmbH aus dem Verkauf der Anteile durch Herrn Atug und den sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen für Herrn Atug? [18 Punkte]

Teil II Mitunternehmerschaft/Bilanzsteuerrecht (38 Punkte)

An der Weidmann Bau GmbH & Co. KG sind neben der Komplementär-GmbH (ohne vermögensmäßige Beteiligung) drei Personen beteiligt: Karl Weidmann (KW), Theresa Holzheu (TH) mit je 35 % und Paul Schrader (PS) mit 30 %. KW hat seinen Anteil von seinem Vater 1996 geerbt, TH ist im Januar 2010 durch entgeltlichen Erwerb des Anteils von der Schwester des KW der Gesellschaft beigetreten und PS wurde in 2016 als langjähriger Prokurist und Verkaufsleiter an der Gesellschaft durch Erwerb seines Anteils von KW beteiligt.

Die Weidmann Bau GmbH & Co. KG betreibt seit drei Generationen eine Bauhandlung, die aufgrund umschließender Wohnbebauung mittlerweile in einem überwiegenden Wohngebiet liegt. Infolge der kaum mehr möglichen räumlichen Expansion und aus städtebaulicher Sicht soll das Grundstück am bisherigen Standort aufgegeben werden. Am 01.10.2020 erfolgt der Verkauf mit Besitz-, Nutzen- und Lastenübergang an einen Bauträger, wobei ein bis zu zwölfmonatiges Anmietungsrecht der GmbH & Co. KG für die bestehenden Gebäude vereinbart wird, welches einmal um 18 Monate verlängert werden kann.

Das veräußerte Grundstück am bisherigen Standort sowie die relevanten bilanziellen Daten einschließlich des Veräußerungspreises sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Wirtschaftsgut	AHK-Datum	Historische AHK	Buchwert 01.10.2020	Veräußerungspreis
Grund und Boden	14.05.1953	84.852 €	84.852 €	1.020.000 €
Marktgebäude	01.08.1976	245.853 €	1 €	250.000 €
Verkaufs-Pavillon	02.04.2012	325.562 €	249.053 €	310.000 €
				1.580.000 €

Die für TH geführte Ergänzungsbilanz aus ihrem damaligen Erwerb des 35 %-Anteils stellt sich zum 30.09.2020 wie folgt dar; der ehemals aufgedeckte Geschäftswert betrug 78.900 €:

Ergänzungsbilanz TH zum 30.09.2020

Geschäftswert	22.355 €	Mehrkapital 01.01.	234.453 €
Grund und Boden	142.100 €	Ergebnis 01/09-2020	-8.518 €
Marktgebäude	61.480 €	Mehrkapital 30.09.	225.935 €

Die für PS geführte Ergänzungsbilanz aus seinem damaligen Erwerb des 30 %-Anteils stellt sich zum 30.09.2020 wie folgt dar; der ehemals aufgedeckte Geschäftswert betrug 117.890 €:

Ergänzungsbilanz PS zum 30.09.2020

Geschäftswert	86.453 €	Mehrkapital 01.01.	384.441 €
Grund und Boden	220.544 €	Ergebnis 01/09-2020	-14.437 €
Marktgebäude	51.480 €	Mehrkapital 30.09.	370.004 €
Verkaufs-Pavillon	11.527 €		

Für eine Neuansiedlung steht ein fest beabsichtigter Standort in einem Gewerbegebiet der Gemeinde zur Fortführung des Bauhandels mit folgenden Daten zur Verfügung:

4.200 qm großes Grundstück unmittelbar an der B 417 für 819.000 €; möglicher Erwerb zum 01.02.2021; die Herstellungskosten für die erforderliche Neubebauung belaufen sich auf 1.300.000 €; Fertigstellung bis 01.08.2022.

Für den Veranlagungszeitraum 2020 ergibt sich ein vorläufiger steuerlicher Gesamthandsgewinn in Höhe von 1.751.246 € einschließlich des berücksichtigten Veräußerungsgewinns aus dem Immobilienverkauf von 1.246.094 €.

KW ist der alleinige Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und hat hierfür in 2020 ein Gehalt in Höhe von 117.451 € bezogen; der Komplementär-GmbH werden ein vollständiger Kostenersatz in Höhe der entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen sowie eine Haftungsvergütung in Höhe von 18.000 € in 2020 gewährt.

Aufgabenstellungen:

1. Erstellen Sie bitte alle (!) erforderlichen Ergänzungsbilanzen für die Feststellungsbeitraglichen auf den 31.12.2020 unter Angabe der relevanten Buchungssätze. Gehen Sie davon aus, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um eine möglichst niedrige steuerliche Bemessungsgrundlage zu erreichen. Gehen Sie dabei auch auf eine exakte Ermittlung der Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigung ein, die nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit betraglich genutzt werden soll. Bitte runden Sie bei Ihren Berechnungen auf volle €-Beträge. Begründen Sie Ihre Ergebnisse soweit als möglich durch die Angabe der gesetzlichen Grundlagen. [33 Punkte]
2. Ermitteln Sie die den Feststellungsbeitraglichen der Weidmann Bau GmbH & Co. KG zuzurechnenden Einkünfte aus der Mitunternehmerschaft gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG für den Veranlagungszeitraum 2020. Aus Vereinfachungsgründen werden mögliche steuerlich nicht-abzugsfähige Betriebsausgaben einschließlich der Gewerbesteuer für diese Aufgabenstellung ignoriert. [5 Punkte]

Teil III Internationales Steuerrecht/Umsatzsteuer (15 Punkte)

Die Wangener Stahlbau Wirtz GmbH (WSW GmbH) ist seit vielen Jahren führend in der Entwicklung innovativer Stahlgerüstaufbauten. Der Sitz der Gesellschaft und auch ihr Produktionsstandort ist in Wangen im Allgäu. Den Vertrieb der WSW GmbH in der Republik Polen verantwortet ihr Angestellter Marek Nowak, polnischer Staatsbürger und wohnhaft in Krakau/Polen. Herr Nowak besitzt Prokura der WSW GmbH und ist zeichnungsberechtigt für alle Verkaufsabschlüsse, die er im Namen der WSW GmbH tätigt. Herr Nowak ist viel auf Reisen und nutzt für seine berufliche Tätigkeit sein häusliches Arbeitszimmer in seinem privaten Wohnhaus. Für seine beruflichen Fahrten zu den Kunden steht ihm ein geschäftlicher PKW zur Verfügung. Bezüglich des häuslichen Arbeitszimmers besteht kein Mietvertrag zwischen Herrn Nowak und der WSW GmbH.

Im Geschäftsjahr 2020 hat er Vertragsabschlüsse im Volumen von 716.890 € getätigt; nach der Betriebsstättenverteilungsgewinnaufteilungsverordnung entfällt auf die funktionelle Tätigkeit von Nowak ein unstreitiger Gewinn in Höhe von 86.729 €. Die von Herrn Nowak veräußerten Stahlgerüstaufbauten werden unmittelbar von der Produktionsstätte der WSW GmbH in Wangen mit eigenen LKW an die Unternehmenskunden in Polen transportiert. Bei den Vertragsabschlüssen wird stets darauf geachtet, dass die Abnehmer ihre jeweilige gültige polnische USt-ID-Nummer angeben.

Aufgabenstellung:

Die im Sachverhalt dargestellten Tatbestände sind im gutachterlichen Stil

1. ertragsteuerlich unter Angabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Körperschaft- und Einkommensteuergesetzes sowie auch des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen (DBA D-P; siehe **Anlage**) in Deutschland zu beurteilen. Hinweis: Auf die allgemeinen Anwendbarkeitsvorschriften des DBA D-P (Art. 1, 2 und 4) ist ebenso wenig einzugehen wie auf eventuelle einkommensteuerliche Konsequenzen von Herrn Nowak; [7 Punkte]
2. umsatzsteuerlich im Hinblick auf die deutschen Steuerkonsequenzen unter Angabe der einschlägigen Normen des Umsatzsteuergesetzes zu beurteilen. Gehen Sie davon aus, dass alle handelnden Personen umsatzsteuerliche Unternehmer mit Regelbesteuerung (keine Kleinunternehmer, Soll-Versteuerung, keine Pauschalversteuerung etc.) und voller Vorsteuerabzugsberechtigung sind. Zudem seien alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen (z. B. USt-ID-Nummern) erbracht. [8 Punkte]